

Vorgehen bei der Planung des neuen Düngejahres und Import des zugehörigen Flächenverzeichnisses

Sie möchten das neue Düngejahr planen und dafür nun die Düngebedarfsermittlungen erstellen? **Die Bezugsgrößen für die Düngeplanung des neuen Jahres (z.B. 2023) sollten die festgestellten Schlaggrößen des Flächenantrags aus dem Vorjahr (dementsprechend 2022) sein.** Sollten sich Ihre Schlaggrößen nicht geändert haben und keine neuen Schläge hinzugekommen sein, können Sie nach Abschluss des alten Düngejahres einfach mit dem neuen Düngejahr fortfahren. Wir raten grundsätzlich dazu, die Betriebsdatei nach Abschluss eines Erntejahres zu kopieren und in der Kopie die DBEs und die Dünge dokumentationen usw. für das nächste Jahr zu erstellen. Der Import eines neuen Flächenverzeichnisses in das Düngeportal NRW ist also nicht immer zwingend erforderlich.

Beim Einladen eines neuen Flächenverzeichnisses erfolgt ein automatisierter Abgleich zwischen den INVEKOS-Daten und dem Düngeportal NRW, bei dem Aktualisierungen dann für das neue bzw. ab dem neuen Düngejahr übernommen werden können. Rückwirkend werden dabei keine Änderungen vorgenommen.

Achtung: Haben Sie händisch eine Änderung in der Schlagverwaltung vorgenommen, kann hier die Änderung rückwirkend erfolgen (z.B. Änderung Nitratbelastete Fläche). Bestätigen Sie daher alle fertiggestellten Düngebedarfsermittlungen und Dünge dokumentationen. Wenn Sie einen Schlag löschen, wird der Schlag überall (in allen Erntejahren) gelöscht. Anstatt einen Schlag zu löschen, legen Sie einfach keine Nutzung darauf an oder definieren Sie ein Endjahr in der Schlagverwaltung.

Hinweis: Alle Winterungen und alle Zwischenfrüchte (auch bei Ernte im Ansaatjahr) zählen zum Folgejahr und damit bereits zum neuen Düngejahr.

Wenn bereits Schläge bzw. Nutzungen im Programm vorhanden sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise, wenn Sie das neue Flächenverzeichnis in das Düngeportal NRW einladen möchten:

1. Düngebedarfsermittlungen (DBEs) und Dünge dokumentationen bestätigen

Setzen Sie bei Ihren DBEs und dokumentierten Dünge maßnahmen den Status auf „bestätigt“, um zu verhindern, dass Daten bei einem Import des neuen Flächenverzeichnisses rückwirkend verändert werden.

2. Düngebedarfsermittlungen (DBEs) und Dünge dokumentationen drucken











Drucken Sie Ihre DBEs und dokumentierten Dünge maßnahmen als Beleg aus.


3. Betriebsdatei kopieren

Kopieren Sie zur Sicherheit Ihre bisherige Betriebsdatei und arbeiten Sie in der neuen Kopie weiter (die bisherige Betriebsdatei dient als Sicherung, auf die Sie im Notfall auch wieder zurückgreifen können).

↑ Betriebsdatei importieren + Betriebsdatei anlegen

Betriebsdatei Einklappen ^

Dateiname	Änderungsdatum	
Landwirtschaftskammer NRW 2022.DUPO	22.03.2022 13:33	    
Landwirtschaftskammer NRW 2021.DUPO	22.03.2022 13:32	    



4. Import des neuen Flächenverzeichnisses

Anschließend können Sie das neue Flächenverzeichnis einladen. Bei erfolgreichem Abgleich zwischen dem Düngportal NRW und den INVEKOS-Daten erscheint ein grüner Haken. Sonstige Fälle (siehe Meldungen) können händisch abgeglichen werden.

Übersicht Flächenabgleich

Schlag kann im Düngportal nicht gefunden werden.	x 5		
Keine InVeKos-Daten in 2021 zu dem Schlag (2020 - unbefristet) gefunden.	x 2		
Schlag-Nutzung ist im Düngportal unterschiedlich. Bitte überprüfen und ggf. bei den Betriebsdaten anpassen.	x 3		
Schlag ist im Düngportal korrekt.	x 25		
Schlag-Fläche weicht im Düngportal ab.	x 4		
Keine InVeKos-Daten in 2021 zu dem Schlag (2021 - unbefristet) gefunden.	x 3		

Hier kann z.B. ein INVEKOS-Schlag neu im Düngportal NRW über „Anlegen“ angelegt oder einem bestehenden Schlag über „Auswählen“ zugeordnet werden. Über „Zurücksetzen“ kann eine Eingabe rückgängig gemacht werden. Über die Pfeile können einzelne Informationen übernommen werden.

Flächenverzeichnis abgleichen

Flächenverzeichnis 2021		Düngportal NRW 2022	
		bisher	Kein Schlag zugeordnet
		Zurücksetzen + Anlegen 🔍 Auswählen	
FLIK	XXXXXXXXXXXX	→	FLIK
Nr. / Teil	106 a	→	Nr.
Name	Heide Blühstr.	→	Name
Fläche [ha]	0,1206	→	Fläche [ha] ⓘ
Kultur	Blühstreifen (nur AUM)	→	Vorkultur (1.6. - 15.7.)

Grundsätzliches:

Die Basis für die Düngplanung und die Düngedokumentation ist immer die Nutzungsgröße. Durch die genaue Düngedokumentation ist es wichtig, insbesondere in Nitratbelasten Gebieten, mit der korrekten Schlag- bzw. Nutzungsgröße über das komplette Düngjahr zu kalkulieren. **Die Bezugsgrößen für die Düngplanung des neuen Jahres (z.B. 2023) sollten die festgestellten Schlaggrößen des Flächenantrags aus dem Vorjahr (dementsprechend 2022) sein.** Natürlich können sich Schlagzuschnitte auch einmal ändern. Bei einem neuen Schlagzuschnitt sollten Sie darauf achten, möglichst genau (auf 1 m² genau) die neue Schlaggröße zu ermitteln. Mit der Erstellung einer DBE legen Sie die Schlag- bzw. Nutzungsgröße für das restliche Düngjahr fest. Sollte sich die Schlaggröße z.B. aufgrund einer Neuvermessung der EU-Zahlstelle ändern, ist dies für Ihre Düngplanung des laufenden Düngjahres unerheblich. Eine einmal gemachte DBE mit der darin enthaltenen Nutzungsgröße müssen Sie nicht mehr ändern, die neue Schlag- bzw. Nutzungsgröße müssen Sie erst bei der DBE der nächsten Kultur berücksichtigen. Wichtig ist, dass die Nutzungsgröße der DBE einer Kultur auch die zu berücksichtigende Größe bei der Düngedokumentation der Kultur ist. In der Regel sollten die Schlagzuschnitte und damit die Schlaggrößen bei der Düngplanung des neuen Jahres den Schlagzuschnitten und Schlaggrößen des Flächenantrags aus dem Vorjahr entsprechen. Bitte beachten Sie, dass der P₂O₅-Düngebedarf einer Fruchtfolge nicht überschritten werden darf. Dies bedeutet, dass Änderungen an Schlagzuschnitten und Schlaggrößen bis zu 6 Jahren nachvollziehbar bleiben müssen. Laut DüV müssen Düngebedarfsermittlungen und Düngedokumentationen für 7 Jahre aufbewahrt werden.